

Antrag auf Eintragung einer kleineren geografischen Einheit (Gewanne / Katasterlage) in die Weinbergrolle

Antragsteller

Betriebsnummer:

Name des Betriebes:

Vor- u. Zuname Betriebsinhaber:

Straße / Hausnummer/Postfach:

PLZ, Ort (kein Ortsteil):

Emailadresse:

Telefon:

Beantragte geografische Herkunft:

Antragsbegründung:

Dem Antrag sind als wesentlicher Bestandteil der Antragstellung beigefügt:

Eine aktuelle Liegenschaftskarte -im Original- mit dem eingetragenen Gewannenamen und den vollumfänglich in der Gewanne gelegenen Flurstücke.

Ein aktueller Auszug aus der EU-Weinbaukartei mit der Betriebsfläche in der Gewanne.

Die Verwaltungsgebühr von 200,00 € habe ich auf das Konto bei der Volksbank Rhein-Nahe-Hunsrück eG (IBAN: DE95 5609 0000 0002 0166 63; BIC: GENODE51KRE) mit dem Buchungszeichen "Gewanne 0134/111 11" eingezahlt (Verwendungszweck: "Betriebsnummer"). Mir ist bekannt, dass der Antrag erst nach Eingang der Verwaltungsgebühr bearbeitet wird.

Datum

Unterschrift des Antragstellers

Rechtsgrundlagen:

§ 23, § 24 Abs. 6, § 29 Weingesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2011 (BGBl. I S. 66), § 40 Weinverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. April 2009 (BGBl. I S. 827).

Landesverordnung zur Durchführung des Weinrechtes in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2014 (BGBl. I S. 136).

lfd. Nr. 2.2.10 Landesverordnung über Gebühren der landwirtschaftlichen Verwaltung (Besonderes Gebührenverzeichnis)

Bearbeitungsvermerk der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz:

Die Verwaltungsgebühr ist eingegangen am

Die Gewanne- / Katasterbezeichnung wurde eingetragen am

Die Gewanne- / Katasterbezeichnung konnte nicht eingetragen werden weil:

.....

Bad Kreuznach,

Unterschrift